

Was darf in mein Gepäck?

Mit einem Klick auf die entsprechende Kategorie finden Sie einen Überblick über das korrekte Mitführen folgender Gegenstände:



Batterien und Akkus



Powerbanks



Elektronische Geräte allgemein



Hoverboards, Mini-Segways, Airwheels, Solowheels, Smart Balance Wheels, Elektrische Scooter, Elektrische Skateboards usw.



Drohnen



E-Zigaretten



Feuerzeuge und Streichhölzer



Brennstoffbehälter (Campingkocher, Gasbrenner usw.)



Brennpaste



Flüssigkeiten allgemein



Duty Free Artikel



Babynahrung und Spezialnahrung



Medikamente



Lawenrucksack/Lawenairbag mit Gaskartusche



Lawenrucksack/Lawenairbag mit Lithium-Batterien

Detaillierte Informationen zum Transport dieser und weiterer Gegenstände sowie zu den geltenden Sicherheitsbestimmungen finden Sie unter: www.flughafen-zuerich.ch/sicherheit

Bei spezifischen Fragen empfehlen wir Ihnen, Ihre Airline zu kontaktieren.

Ist die Mitnahme Ihres Gegenstandes ins Flugzeug aufgrund der geltenden Sicherheitsbestimmungen verboten, besteht die Möglichkeit, die Lieferung bei einem der am Flughafen Zürich operierenden Frachtunternehmen in Auftrag zu geben.



Batterien und Akkus gehören ins Handgepäck.

Aufgegebenes Gepäck

X Nicht erlaubt

Im aufgegebenen Gepäck ist das Mitführen von Batterien und Akkus, welche nicht im dafür bestimmten Gerät eingesetzt sind, verboten.

Handgepäck

! Erlaubt (unter Auflagen)

Die Batterien müssen **gegen Kurzschluss gesichert** sein (z.B. Pole mit Klebeband abkleben).

Ab einer Nennenergie der einzelnen Batterie von **100 Wh bis 160 Wh** dürfen **maximal 2 Batterien** mitgeführt werden.

In der Flugzeugkabine sind Batterien mit einer Leistung **>160 Wh verboten.**



Powerbanks gehören ins Handgepäck. Es gelten dieselben Auflagen wie bei Batterien und Akkus.

Aufgegebenes Gepäck

X Nicht erlaubt

Im aufgegebenen Gepäck sind Powerbanks verboten.

Handgepäck

! Erlaubt (unter Auflagen)

Ab einer Nennenergie der einzelnen Powerbank von **100 Wh bis 160 Wh** dürfen **maximal 2 Powerbanks** mitgeführt werden.

In der Flugzeugkabine sind Powerbanks mit einer Leistung **>160 Wh verboten**.

Es gelten dieselben Bestimmungen wie bei Batterien und Akkus.



Elektronische Geräte dürfen mit eingesetzter bzw. eingebauter Batterie <160 Wh im angegebenen Gepäck transportiert werden. Ersatzbatterien und -akkus gehören ins Handgepäck. Bei Geräten mit Batterien >160 Wh darf die Batterie nicht mittransportiert werden. Es müssen zwingend die Bestimmungen zu Batterien und Akkus beachtet werden.

Aufgegebenes Gepäck

! Erlaubt (unter Auflagen)

So darf das elektronische Gerät im aufgegebenen Gepäck mitgeführt werden:

- Die **Batterie ist im Gerät eingesetzt bzw. eingebaut** und deren Nennenergie beträgt **maximal 160 Wh**. Die Nennenergie muss auf dem Gerät bzw. auf der Etiketle klar ersichtlich sein. Mit eingesetzter Batterie muss das Gerät gegen unbeabsichtigtes Einschalten gesichert werden.

ODER

- Es befindet sich **keine Batterie im Gerät und im Gepäck**. Nicht im Gerät eingesetzte Batterien und Akkus sind verboten.
-

Handgepäck

! Erlaubt (unter Auflagen)

So darf das elektronische Gerät im Handgepäck mitgeführt werden:

- Die **Batterie ist im Gerät eingesetzt bzw. eingebaut** und deren Nennenergie beträgt **maximal 160 Wh**. Die Nennenergie muss auf dem Gerät bzw. auf der Etiketle klar ersichtlich sein. Mit eingesetzter Batterie muss das Gerät gegen unbeabsichtigtes Einschalten gesichert werden.

ODER

- Es befindet sich **keine Batterie im Gerät**. Die Batterie darf separat im Handgepäck mitgeführt werden, sofern deren Nennenergie **maximal 160 Wh** beträgt und sie **gegen Kurzschluss gesichert** ist.

Transport von zusätzlichen Batterien:
Ab einer Nennenergie der einzelnen Batterie von **100 Wh bis 160 Wh** dürfen **maximal 2 Batterien** mitgeführt werden. Es gelten die Bestimmungen zu Ersatzbatterien und Ersatzakkus.



Lithium-batteriebetriebene Fortbewegungsmittel* sind im aufgegebenen Gepäck verboten. Melden Sie sich vor der Reise bei Ihrer Airline und beachten Sie die Bestimmungen zu [Batterien und Akkus](#).

*Rollstühle oder andere Mobilitätshilfen sind von diesem Verbot ausgenommen. Melden Sie sich diesbezüglich vor Ihrer Reise bei Ihrer Airline.

Aufgegebenes Gepäck



Nicht erlaubt

Das Mitführen von Lithium-batteriebetriebenen Fortbewegungsmitteln im aufgegebenen Gepäck ist verboten.

Handgepäck



Eventuell erlaubt (Auflagen der Airlines sind zu beachten)

Die meisten Airlines verbieten den Transport von Lithium-batteriebetriebenen Fortbewegungsmitteln. Bitte setzen Sie sich deshalb vor Ihrer Reise mit Ihrer Airline in Kontakt.

Im Flugzeug sind Batterien mit einer Leistung **>160 Wh verboten.**



Drohnen sind unter Auflagen sowohl im aufgegebenen Gepäck als auch im Handgepäck erlaubt. Für den Transport einer Drohne ist die Leistung der Batterie der Drohne entscheidend (siehe Bestimmungen zu [elektronischen Geräten und Batterien und Akkus](#)).

Aufgegebenes Gepäck



Erlaubt (unter Auflagen)

So dürfen Drohnen im aufgegebenen Gepäck mitgeführt werden:

- Die **Batterie ist in der Drohne eingesetzt bzw. eingebaut** und deren Nennenergie beträgt **maximal 160 Wh**. Die Nennenergie muss auf der Drohne bzw. auf der Etikette klar ersichtlich sein. Mit eingesetzter Batterie muss die Drohne gegen unbeabsichtigtes Einschalten gesichert werden.

ODER

- Es befindet sich **keine Batterie in der Drohne und im Gepäck**. Nicht in der Drohne eingesetzte [Batterien und Akkus](#) sind verboten.
-

Handgepäck



Erlaubt (unter Auflagen)

So dürfen Drohnen im Handgepäck mitgeführt werden:

- Die **Batterie ist in der Drohne eingesetzt bzw. eingebaut** und deren Nennenergie beträgt **maximal 160 Wh**. Die Nennenergie muss auf der Drohne bzw. auf der Etikette klar ersichtlich sein. Mit eingesetzter Batterie muss die Drohne gegen unbeabsichtigtes Einschalten gesichert werden.

ODER

- Es befindet sich **keine Batterie in der Drohne**. Die Batterie darf separat im Handgepäck mitgeführt werden, sofern deren Nennenergie **maximal 160 Wh** beträgt und sie **gegen Kurzschluss gesichert** ist.

Transport von zusätzlichen Batterien:
Ab einer Nennenergie der einzelnen Batterie von **100 Wh bis 160 Wh** dürfen **maximal 2 Batterien** mitgeführt werden. Es gelten die Bestimmungen zu [Batterien und Akkus](#).



E-Zigaretten gehören ins Handgepäck.

Aufgegebenes Gepäck



Nicht erlaubt

Handgepäck



Erlaubt



Feuerzeuge und Streichhölzer sind im aufgegebenen Gepäck verboten. Das Verbot gilt auch für das Handgepäck; am Körper darf aber pro Person 1 Feuerzeug oder 1 Packung Streichhölzer mitgeführt werden und muss an der Sicherheitskontrolle vorgewiesen werden.

Aufgegebenes Gepäck



Nicht erlaubt

Feuerzeuge sowie Streichhölzer sind im aufgegebenen Gepäck verboten.

Handgepäck



Nur am Körper getragen erlaubt
(1 Stück pro Person)

Feuerzeuge sowie Streichhölzer sind im Handgepäck verboten.

Am Körper darf pro Person 1 Feuerzeug oder 1 Packung Streichhölzer transportiert werden. Der Gegenstand muss an der Sicherheitskontrolle zur Überprüfung vorgewiesen werden.

Sturmfeuerzeuge mit einem Heissstrahl dürfen kein Gas mehr enthalten.

Bei benzinbetriebenen Feuerzeugen, welche mit in Futter/Watte absorbierendem Benzin funktionieren (z.B. Zippos), muss das Benzin vom Futter bzw. der Watte vollständig aufgesaugt sein.

Lichtbogenfeuerzeuge, Feuerzeuge mit Heizspirale sowie Überallzünder (Cowboy Matches) sind verboten.



Brennstoffbehälter wie Campingkocher, Gasbrenner usw. dürfen nur unter strengen Auflagen mitgeführt werden. Viele Airlines verbieten zudem den Transport von Brennstoffbehältern komplett. Kontaktieren Sie deshalb vor Ihrer Reise Ihre Fluggesellschaft.

Aufgegebenes Gepäck

! Erlaubt (unter Auflagen)

Handgepäck

! Erlaubt (unter Auflagen)

Kocher und Brennstoffbehälter dürfen nur dann mitgeführt werden, wenn sie **keine Brennstoffrückstände (auch Dämpfe)** mehr enthalten. Daher müssen die einzelnen Teile penibel gereinigt werden.

Auch **neu gekaufte Produkte können Brennstoffrückstände (auch Dämpfe) enthalten**, da diese vom Hersteller oft geprüft werden.

Bereits **kleinste Brennstoffrückstände (auch Dämpfe) werden detektiert** und führen zur Entnahme des Gegenstandes.

Viele Airlines verbieten den Transport von Brennstoffbehältern komplett. Erkundigen Sie sich vor Ihrer Reise bei Ihrer Airline.



Brennpaste ist sowohl im aufgegebenen Gepäck als auch im Handgepäck verboten.

Aufgegebenes Gepäck

X Nicht erlaubt

Handgepäck

X Nicht erlaubt



Flüssigkeiten sind im Handgepäck nur in Behältern mit einem maximalen Fassungsvermögen von 100 ml erlaubt und die Behälter müssen problemlos in einen wiederverschliessbaren, transparenten Plastikbeutel mit einem Fassungsvermögen von maximal 1 Liter passen. Ausnahmeregelungen gelten für flüssige Duty Free Produkte, flüssige Babynahrung/Spezialnahrung sowie flüssige Medikamente.

Aufgegebenes Gepäck

✓ Erlaubt

Flüssigkeiten* dürfen im aufgegebenen Gepäck transportiert werden.

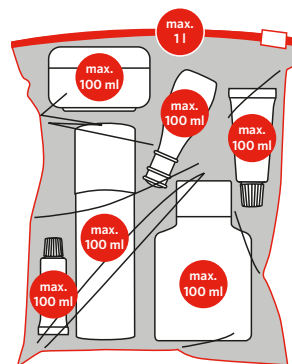
*ausgenommen ätzende und brennbare Flüssigkeiten (Farbe, Lack, Lösungsmittel usw.)

Handgepäck

! Erlaubt (unter Auflagen)

Flüssigkeiten in Behältern **>100 ml** sind im Handgepäck **verboten**. Brei, Gels, Cremes, Pasten, Sprays usw. gelten auch als Flüssigkeiten.

Alle Flüssigkeiten müssen in einen **wiederverschliessbaren, transparenten Plastikbeutel** mit einem Fassungsvermögen von **maximal 1 Liter** passen.



Ausnahmen gelten für Baby-/
Spezialnahrung und Medikamente.



Flüssige Tax & Duty Free Artikel dürfen nur dann im Handgepäck mitgeführt werden, wenn diese zusammen mit der Kaufquittung in einer versiegelten, unbeschädigten und den unten aufgeführten Vorschriften entsprechenden Tasche transportiert werden.

Aufgegebenes Gepäck

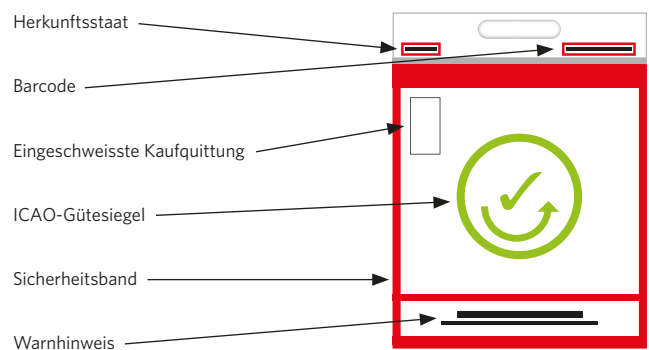
✓ Erlaubt

Flüssige Tax & Duty Free Artikel dürfen im aufgegebenen Gepäck transportiert werden.

Handgepäck

! Erlaubt (unter Auflagen)

Das Mitführen flüssiger Tax & Duty Free Artikel ist möglich, sofern diese zusammen **mit der Kaufquittung in einer versiegelten, unbeschädigten** und den nachfolgenden Vorschriften entsprechenden **Tasche** transportiert werden:



Taschen, die nicht der oben erwähnten **ICAO-Norm** entsprechen, müssen vom Sicherheitspersonal samt Inhalt abgenommen und entsorgt werden.

Flüssige Tax & Duty Free Artikel müssen an der Sicherheitskontrolle vorgewiesen und einer zusätzlichen Kontrolle unterzogen werden.

Die Mitnahme auf den Flug ist nur erlaubt, wenn die Artikel vom Sicherheitspersonal freigegeben wurden.




Nur die für die Reise benötigte flüssige Babynahrung/Spezialnahrung darf im Handgepäck auch in Behältern >100 ml befördert werden. Ansonsten gehören Flüssigkeiten in Behältern >100 ml ins aufgegebenes Gepäck (siehe Bestimmungen zu [Flüssigkeiten](#)).

Aufgegebenes Gepäck

 Erlaubt

Flüssige Babynahrung/Spezialnahrung darf im aufgegebenen Gepäck transportiert werden.

Handgepäck

 Erlaubt (nur in der für die Reise benötigten Menge)

Brei, Gels, Cremes, Pasten usw. gelten auch als Flüssigkeiten.

Sie müssen die Babynahrung und Spezialnahrung an der Sicherheitskontrolle vorweisen, damit diese überprüft werden kann.

Die Mitnahme eines ärztlichen Zeugnisses für Spezialnahrung wird empfohlen.

Ohne mitreisendes Kleinkind ist Babynahrung gemäss den Bestimmungen zu [Flüssigkeiten](#) in Behältern >100 ml verboten.




Nur die für die Reise dringend benötigten flüssigen **Medikamente dürfen im Handgepäck auch in Behältern >100 ml befördert werden. Ansonsten gehören Flüssigkeiten in Behältern >100 ml ins aufgegebenes Gepäck (siehe Bestimmungen zu [Flüssigkeiten](#)).**

Aufgegebenes Gepäck

 Erlaubt

Flüssige Medikamente dürfen im aufgegebenen Gepäck transportiert werden.

Handgepäck

 Erlaubt (falls für die Reise dringend benötigt)

Cremes, Gels, Pasten, Sprays usw. gelten auch als Flüssigkeiten.

Sie müssen die Medikamente und das Zubehör (Injektor/Spritze) an der Sicherheitskontrolle vorweisen, damit diese überprüft werden können.

Die Mitnahme eines ärztlichen Zeugnisses wird empfohlen.



1 Lawinenrucksack/Lawinenairbag mit 1 Druckkartusche/Gaskartusche darf pro Person mitgeführt werden, falls dieser unter Einhaltung der Vorschriften gepackt ist.

Aufgegebenes Gepäck



Erlaubt (wenn Gaskartusche im Rucksack eingesetzt ist)

Handgepäck



Erlaubt (wenn Gaskartusche im Rucksack eingesetzt ist)

So dürfen Sie Ihren Lawinenrucksack/-airbag transportieren:

- 1. Pro Passagier ist 1 Lawinenrucksack/Lawinenairbag erlaubt.**
 - 2. Die Druckkartusche/Gaskartusche muss im dazugehörigen Lawinenrucksack transportiert werden.**
 - 3. Eine unbeabsichtigte Auslösung darf nicht möglich sein.**
 - 4. Ersatzkartuschen sind verboten.**
 - 5. Melden Sie den Transport Ihres Lawinenairbags im Voraus bei Ihrer Fluggesellschaft an.**
-



1 Lawinenrucksack/Lawinenairbag mit batteriebetriebenen

Airbag-System darf pro Person mitgeführt werden. Es müssen zwingend die Bestimmungen zu elektronischen Geräten und Batterien und Akkus eingehalten werden.

Aufgegebenes Gepäck



Erlaubt (unter Auflagen)

So dürfen Sie Ihren batteriebetriebenen Lawinenrucksack im aufgegebenen Gepäck transportieren:

- Die **Batterie ist im Lawinenrucksack eingesetzt** und deren Nennenergie beträgt **maximal 160 Wh**. Die Nennenergie muss auf dem Lawinenrucksack bzw. auf der Etiketle klar ersichtlich sein.

ODER

- Es befindet sich **keine Batterie im Lawinenrucksack und im Gepäck**. Nicht im Lawinenrucksack eingesetzte Batterien und Akkus sind verboten.
-

Handgepäck



Erlaubt (unter Auflagen)

So dürfen Sie Ihren batteriebetriebenen Lawinenrucksack im Handgepäck transportieren:

- Die **Batterie ist im Lawinenrucksack eingesetzt** und deren Nennenergie beträgt **maximal 160 Wh**. Die Nennenergie muss auf dem Lawinenrucksack bzw. auf der Etiketle klar ersichtlich sein.

ODER

- Es befindet sich **keine Batterie im Lawinenrucksack**. Die Batterie darf separat im Handgepäck mitgeführt werden, sofern deren Nennenergie **maximal 160 Wh** beträgt und sie **gegen Kurzschluss gesichert** ist.

Transport von zusätzlichen Batterien:
Ab einer Nennenergie der einzelnen Batterie von **100 Wh bis 160 Wh** dürfen **maximal 2 Batterien** mitgeführt werden. Es gelten die Bestimmungen zu Ersatzbatterien und -akkus.
